

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand (ZVH) hat deshalb am 13.07.2023 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes A zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ getroffen. Dieser Beschluss wurde am 10.08.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung hat am 12.03.2024 den Entwurf der Änderung den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ gebilligt.

Die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt A mit Begründung und Umweltbericht können ab dem 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband Hafen Straubing-Sand den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Neuregelung der festgesetzten Ausgleichsflächen durch Schaffung neuer Ausgleichsflächen:
 - Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für Feuchtwiesen (RSM Regio 16 feucht; Herkunftsregion: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion); alternativ Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung; Druschgut);

- Umwandlung von Intensivgrünland in artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK), durch:
 - streifenweise Aufreißen der Grasnarbe von ca. 30% der Fläche durch Pflügen/Grubbern/Fräsen, mit Kreiselegge bearbeiten und profilgerecht planieren und Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für Feuchtwiesen (RSM Regio 16 feucht; Herkunftsregion: Unterbayerische Hügel- und Plattenregion); alternativ Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung; Druschgut)
 - Entwicklungsziel: artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese G222- GN00K bzw. artenreiche Säume und Staudenfluren (Gewässerschutzstreifen) K133

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2. S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 14.03.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND
Markus Pannermayr
Verbandsvorsitzender

